

12.09.88

Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992

Punkt der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2
des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes und
gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes
wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß trotz der steigenden Anforderungen das Ausgabenwachstum des Bundes insgesamt maßvoll bleibt. Die Bundesregierung trägt damit dem Erfordernis Rechnung, die wegen der Steuerentlastung vorübergehend ansteigende Neuverschuldung zu begrenzen und ab 1991 zurückzuführen.
2. Nur durch zurückhaltende Ausgabenplanung können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß nach der Steuer-senkung 1990 neue politische Vorhaben angegangen werden können.
3. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung auch im Rahmen knapp bemessener Zuwachsraten gemeinsam finanzierte Aufgaben und Einrichtungen angemessen ausstattet.
4. Die ausgabenbegleitende Mitfinanzierung des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erfordert nach Auffassung

Ausgeliefert am 13. SEP. 1988

des Bundesrates eine Bereitstellung ausreichender Bundesmittel. Nur dadurch kann gesichert werden, daß die Gemeinschaftsaufgabe - wie in den letzten Jahren - ein Instrument zur Förderung der notwendigen Zukunftsinvestitionen an den Hochschulen bleibt.

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, den Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau entsprechend dem absehbaren Bedarf zu erhöhen. Die Länder sind nicht in der Lage, Fehlbeträge, die durch Reduzierung von Bundesmitteln entstehen, zu ersetzen. Die ohnehin hohe Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum in Ballungsräumen wird zusätzlich verschärft durch den vermehrten Zuzug von Aussiedlern und Zuwanderern.
6. Der Bundesrat hält es für notwendig, unverzüglich Verhandlungen über den Abbau der Mischfinanzierung im sozialen Wohnungsbau zugunsten der Länder bei angemessenem Ausgleich durch den Bund aufzunehmen.
7. Hinsichtlich der ab 1991 geplanten endgültigen Entflechtung der Städtebaufinanzierung ist der Bundesrat nach wie vor der Auffassung, daß über das Volumen des vom Bund zu leistenden Ausgleichs unter Berücksichtigung des dann gegebenen Bedarfs entschieden werden muß.
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den künftigen Haushaltsplanungen alle Umschichtungsmöglichkeiten zu nutzen, die den finanziellen Rahmen für zukunftssträchtige Bereiche erhöhen. Besonders wichtig ist dabei, die Grundlagenforschung als eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik durch verstärkte Förderung zu intensivieren.